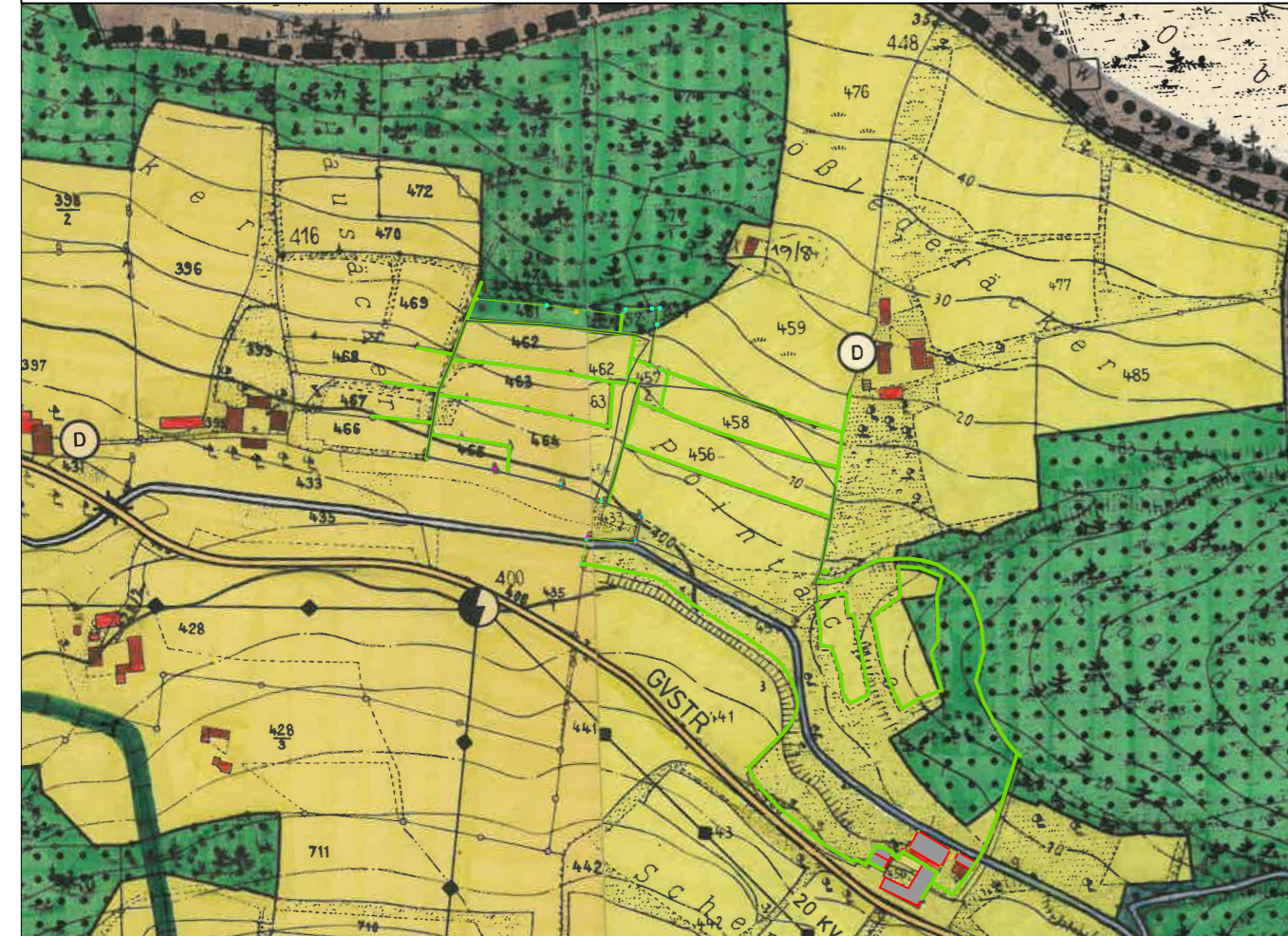


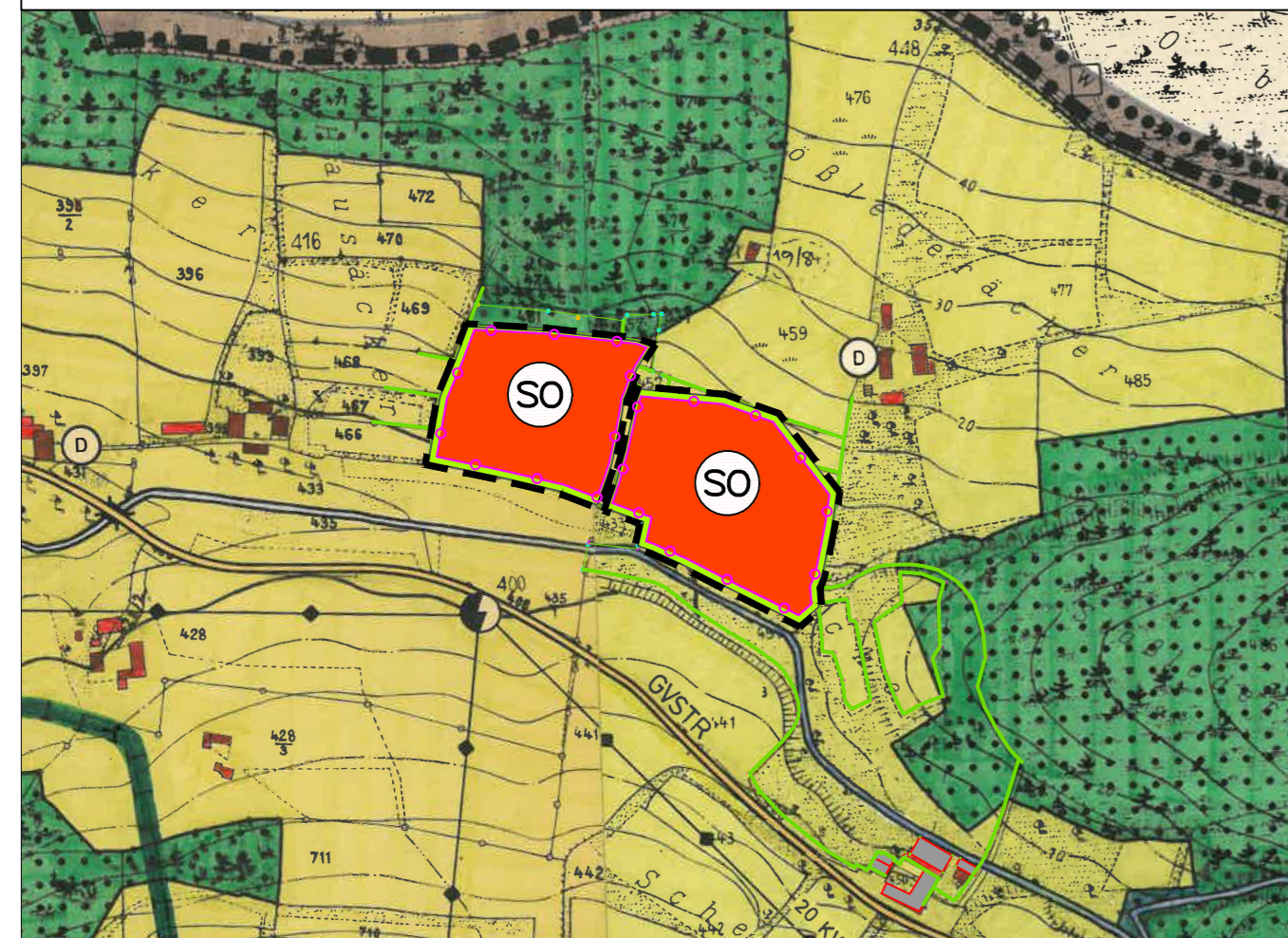
LAGEPLAN 1

Auszug aus dem rechtswirksamen Landschaftsplan - Bestand



LAGEPLAN 2

Auszug aus dem rechtswirksamen Landschaftsplan - Deckblatt Nr. 17




ÄNDERUNGEN DURCH DECKBLATT NR. 17

Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch Änderungen des Deckblattes Nr. 17 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-16 unverändert. Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Johanniskirchen.


1. Art der baulichen Nutzung


1.4.2  Sonstige Sonderbaufläche nach § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik

7. Grünflächen

7.1  Grünflächen

15. Sonstige Planzeichen

15.13  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans

15.14  Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden min. 15 cm

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Johanniskirchen hat in der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 17 beschlossen. Die Änderung wurde am xxxx.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Fachstellenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.06.2024 hat in der Zeit vom 22.07.2024 bis 22.08.2024 stattgefunden.

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.06.2024 hat in der Zeit vom 22.07.2024 bis 22.08.2024 stattgefunden.

4. Fachstellenbeteiligung

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.04.2026 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt.

5. Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.04.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt.

6. Feststellungsbeschluss

Die Gemeinde Johanniskirchen hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.xxxx die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.xxxx festgestellt.

Johanniskirchen, den

7. Genehmigung

Das Landratsamt Rottal-Inn hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Pfarrkirchen, den

8. Ausfertigung

....., den

9. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

....., den

Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Johanniskirchen durch Deckblatt Nr. 17

"SO Solarpark Schornbach"

Gemeinde: Johanniskirchen

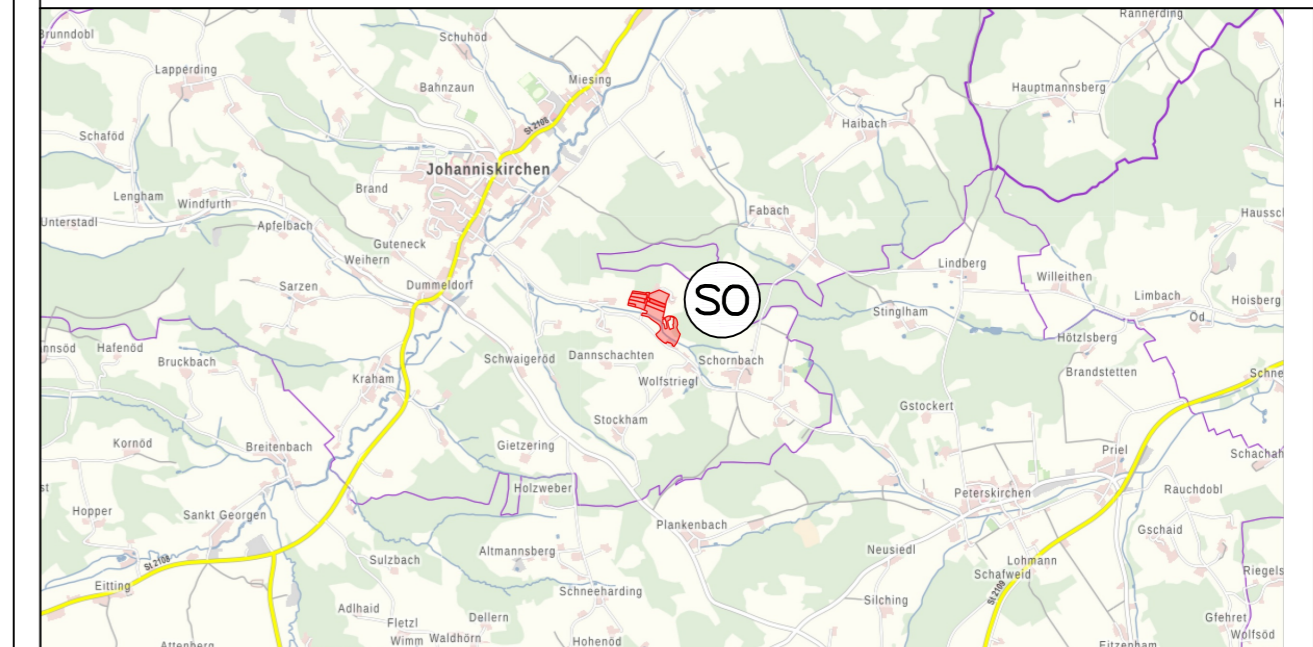
Landkreis: Rottal-Inn

Regierungsbezirk: Niederbayern

1:5000

Entwurf

21.04.2026



Übersichtsplan o.M.

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.



samberger stallinger
architekten partnerschaft mbB

Silberacker 44 A • 94469 Deggendorf • Tel. 0991/8242